

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 11 (1916)
Heft: 1: Erlach

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Abb. 12. Blick vom «Fastnachtfeuer» auf Erlach und den Bielersee. Aufnahme von Dr. E. Blank.
Fig. 12. Vue de Cerlier et du lac de Biènné, prise de la hauteur dite: «Le feu des Brandons».

schlingt sich der Weg zur Waldhöhe so schmeichelnd in angenehmster Linie zwischen Reben um das unstreitig harmonische Landschafts- und Stadtbild! Beim „Fastnachtfeuer“, wo ein schattiger Ruhesitz noch einmal zum Rückblick auffordert, hoch überm alten poetischen Friedhof, — in dessen dichteste Nähe leider eine störende Note hineinfiel in Gestalt einer stimmungsfeindlichen, kistenartigen Gebäulichkeit von aufdringlichster Charakterlosigkeit, — halten wir dem Zauber stille, den dieser Glückswinkel auf jedes Gemüt ausübt. Auf ihn könnte so gut gedichtet sein die Horazische Ode: «Ille terrarum mihi praeter omnes Angulus ridet!»

MITTEILUNGEN

Schutz der Seeufer. Die Abhandlung von Dr. Jules Coulin über den *Schutz der Seeufer* ist als **Flugschrift** Nr. 1 der Schweiz. Vereinigung für Heimatschutz erschienen. Die mit 40 Bildern geschmückte Schrift ist zu 30 Cts. von jeder Buchhandlung oder vom Heimatschutz-Verlag Benteli A.-G., Bümpliz, zu beziehen.

Mit der Herausgabe solcher Flugschriften zu billigem Preise möchten wir Anregungen aus den verschiedensten Gebieten des Heimatschutzes in möglichst weite Kreise tragen.

Zur Nutzbarmachung der Wasserkräfte im Oberhasli. Im Oberhasli waren letzten Sommer die Ingenieure an der Arbeit. Es gilt gottlob keiner Bergbahn, sondern der Nutzbarmachung der Wasserkräfte.

Die Kriegszeiten beweisen uns, wie wichtig die Unabhängigkeit ist. Wenn „die weisse Kohle“ ihre schwarze Schwester verdrängt haben wird, werden wir wirtschaftlich um ein gutes Stück selbständiger. Es ist deshalb lebhaft zu begrüßen, dass die Ausnutzung der obersten Aarläufe energisch an die Hand genommen wird. Landschaftlich wird freilich dieses Werk unserer Gegend nicht grossen Vorteil bringen, obschon sicherlich die Erstellerin auch diese Frage bei ihren Projekten in Anschlag bringen wird. Der Heimatschutz hat nicht unnütz gekämpft und seine Bestrebungen werden auch von Seiten unterstützt, die früher ausschliesslich materielle Vorteile verfochten haben. Als Beispiel möchte ich die Maschinenhäuser der Kraftwerke in Burglauenen und im Kandergrund anführen. Vor 30 Jahren noch wären dieselben sicherlich flachdachige Würfelungeheuer geworden, ohne Zusammenhang mit der Umgebung, während diese Bauten sich

nun sehr wohl in das Landschaftsbild einfügen und sogar eine neue Poesie der Menschenkraft andeuten. Gefahr droht von anderer Seite, und dieser könnte vorgebeugt werden.

Zur Bewältigung der Riesenarbeit werden auch hier zum Grossteil Italiener herangezogen werden. Die wenigen, so rassigen Bergdörfer: Im Boden, Guttannen, Nessenthal, werden der fremden Schar nur zum kleinsten Teil Unterkunft bieten können. Baracken und Steinhäuser werden entstehen, so billig und so hässlich als möglich, und nach vollendetem Werk werden diese Herrlichkeiten im Stiche gelassen. Mitholz und Kandersteg liefern uns den Beweis. Die himmelblau und rosa verputzten fensterlosen Ruinen mit zertrümmerten Eisenbalkonen bieten einen trostlosen, landfremden Anblick. So mag es heute in Galizien und Polen aussehen, ohne die landfremde Note. Dasselbe droht unserem Oberhasli, wenn nicht vorgebaut wird. Möge der Heimatschutz sich mit den bauleitenden Organen der „Bernischen Kraftwerke“ rechtzeitig verständigen. Sicherlich wird von letzteren Entgegenkommen gezeigt werden, wenn ihnen praktische Fingerzeige gegeben werden, und diese zu studieren ist eine dankbare Aufgabe unserer Vereinigung. Dass den anspruchlosen Italienern heimat-schützerische Chaletbauten aufgestellt werden sollen, wird niemand verlangen. Doch könnte bei Erstellung von grossen Baracken, besonders in den höheren Gegenden, wo sie wohl aus Stein erstellt und später nicht wieder abgebrochen werden, auf das landschaftliche Bild etwas Rücksicht genommen werden. Im Winter sind die meisten Stellen lawinengefährlich; niedrige, sich ans Terrain anschmiegende Steinbauten werden angezeigt sein. Ihre Lage braucht nicht das Tal zu dominieren, und vor allem sollten die von italienischen Unternehmern zur Spekulation erbauten Villini verunmöglicht werden. Wenn diese Fragen rechtzeitig erörtert und gelöst werden, so können die jährlich von Tausenden ihrer Schönheit wegen besuchten Alpentäler vor Vandalismus bewahrt bleiben, und neue Freunde werden dem schweizerischen Heimatschutz erstehen.

Hans Widmer.

Nachschrift der Bernischen Beratungsstelle für Heimatschutz. In der Angelegenheit selbst und zur Anbahnung einer praktischen Lösung sind die ersten Schritte bereits getan worden. Eine längere Rücksprache mit der Oberleitung des projektierten Unternehmens hat uns die einzuschlagende Richtung vorgezeichnet. Die „Bernischen Kraftwerke“, als in Betracht kommende Unternehmerin des grosszügigen Werkes, haben uns ihre

Unterstützung unserer Schritte im Sinne vorgehender Anregung, und soweit in ihren Kräften stehend, in vollem Umfange zugesichert. Trotzdem wird in vielen Fällen der gute Wille gegenüber materiellen Gründen auf grosse Schwierigkeiten stossen. Doch ist es die Aufgabe zu gut wert, eine ganze Kraft einzusetzen und wenn auch nicht alles zu erstreiten, so doch das mögliche zu erreichen.

Wir gehen mit dem Einsender vollständig einig, dass viele in unsern herrlichen Bergen gelegene Dörfer — auch wir nennen als Beispiele Mitholz und Kandersteg — speziell durch die Ausführung von technischen Werken viel gelitten haben. Doch möchten wir nicht versäumen, darauf hinzuweisen, dass die leitenden Organe dieser der Allgemeinheit und der Schweiz im besonderen zu grossem Nutzen und Ansehen gereichenden Unternehmungen bereits seit längerer Zeit den Naturschönheiten und den ästhetischen Fragen zu gutem Teil Rechnung getragen haben. Dabei ist auch nicht zu vergessen, dass die Verhandlungen der Dörfer durch die Erstellung von Baracken und ganz minderwertigen Häusern zum grössten Teil den betreffenden Gemeinden selbst zur Last gelegt werden muss, indem dieselben ohne Ansehen der zu erstellenden Bewohnungen das der Gemeinde oder Privaten gehörende Terrain ohne bezügliche Bestimmungen vermieten oder verkaufen liessen.

Weitergehende Baureglemente oder Vorschriften über Konstruktion oder überhaupt über das Äussere der Häuser — ausgenommen gesetzliche Bestimmungen betreffend Feuersgefahr — dürften in diesen Bergdörfern wohl nicht allzuoft zu finden sein. Die Schaffung solcher Bauvorschriften, die auch in vielen andern Fällen nützlich sein könnten — nicht zu engherzig aufgefasst — dürfte am ehesten zum gewollten Ziel führen. Erinnern wir hier auch an die grosse Verbreitung der Krankheiten, z. B. an die den Städtern vielfach unbegreiflich zahlreiche Erscheinung der Tuberkulose, die nachweisbar speziell in den Bergen auf die mangelhafte Konstruktion der Häuser in betreff Licht und Luftzufuhr zurückzuführen ist. J. Z.

Landschaftsschutz. Im Jahre 1911 bewilligte der Regierungsrat des Kantons Zürich der Dolderbahngesellschaft die Rodung des äussersten Zipfels des Dolderparkes auf dem Zürichberg zum Zwecke der Erstellung eines Villenquartiers. Zur Verhinderung dieses Projektes, d. h. der Verunstaltung des Landschaftsbildes verlangte hierauf der Stadtrat von Zürich die Expropriation des betreffenden Areals, gestützt auf Artikel 702 des Zivilgesetzbuches und § 182 des zürcherischen

Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch und § 10 der kantonalen *Heimatschutzverordnung*. Der Bezirksrat Zürich wies dieses Gesuch ab, weil er in dem erwähnten Projekt keine Verunstaltung des Landschaftsbildes erblickte; der Regierungsrat schützte jedoch in der Folge auf erfolgten Rekurs hin den Expropriationsbeschluss des Stadtrates. Ein gegen diese Schlussnahme des Regierungsrates von der Dolderbahngesellschaft und der Gewerbebank Zürich, welche letztere am Unternehmen finanziell beteiligt ist, erhobener staatsrechtlicher Rekurs ist vom Bundesgericht mit 5 gegen 2 Stimmen als unbegründet abgewiesen worden.

Die Zürcher Kommission zur Prüfung des Regierungsrätlichen Rechenschaftsberichtes für 1914 lädt den Regierungsrat ein, in der Folge *Rodungsgesuchen* von Wald in der Umgebung von Städten und grossen Ortschaften *nicht* mehr zu entsprechen.

Naturschutz. Für die Jahre 1913 und 1914 liegt der Jahresbericht der Schweiz. Naturschutzkommission und des Schweiz. Bundes für Naturschutz, erstattet von dem Präsidenten, Paul Sarasin, vor. Es ist ein stattlicher Band mit einer Reihe ganz vorzüglicher Illustrationen und bildet zu unserer Zeitschrift *Heimatschutz* eine willkommene Ergänzung. Wie unsern Mitgliedern bekannt ist, haben wir von Anfang an auch den Schutz der schweizerischen Landschaft, Tier- und Pflanzenwelt als einen Zweck unserer Vereinigung aufgenommen und ihm nachgestrebt. In umfassender Weise tut das nun der Schweiz. Bund für Naturschutz und die Schweiz. Naturschutzkommission. Ihr Bericht enthält alle behördlichen Verfügungen, Eingaben und Berichte, welche in den genannten Jahren den Naturschutz im weitesten Sinne umfassen, und bildet somit die beste Quellensammlung für alle einschlägigen Fragen. Wir hatten die Freude, darin, um nur ein Beispiel zu erwähnen, den Mahnruf von Dr. Hermann Christ gegen die beabsichtigte Strassenanlage von Castagnola über Gandria nach Porlezza abgedruckt zu finden, überhaupt alles, was sich auf dieses Projekt bezieht. Nun weiss jeder, der sich mit diesen Fragen befasst, wie wichtig es für ihn ist, das, was bisher gemacht worden ist, zur Hand zu haben, um richtig zu berichten und nicht Unnützes vorzukehren, Vorschläge zu machen, die bereits nach jeder Richtung studiert und erledigt sind. Das ist nun nur ein Beispiel. Wir finden ebenso vorzüglich mitgeteilt, was auf die Bergbahnen Beziehung hat, was alles auf dem Gebiet der Reservate geleistet worden ist, was zum Schutze einzelner Bäume, zum Schutze der Tierwelt, zum Schutze einzelner

Teile der Landschaft geschehen ist. Alles von ganz ausgezeichneten Abbildungen begleitet, wie z. B. das Bild des Katzensees bei Zürich und eines von der Pointe à la Bise am Genfersee wundervoll hervorleuchten. Dieser Jahresbericht, dem man ruhig den anspruchsvolleren Namen eines Jahrbuches geben darf, bringt uns wieder zum vollen Bewusstsein, einen wie wertvollen Bundesgenossen wir in diesen beiden Körperschaften und ihrem Präsidenten besitzen und dass wir an ihnen in dem nun neuerdings über die Frage des Seeuferschutzes entfachten Streite einen überaus starken Rückhalt finden werden.

Der Jahresbericht ist käuflich (Preis Fr. 3) beim Selbstverlag des Schweiz. Naturschutzbundes in Basel zu erhalten. *Gd. Bn.*

Une intéressante restauration à Genève. Les vestiges du moyen âge (dignes d'intérêt) sont rares à Genève. La Cité du Refuge a dû se prêter à tant de transformations pour accueillir dans l'enceinte étroite de ses murailles tous les nouveaux venus que chassaient vers elle les persécutions religieuses du XVI^{me} siècle, que l'architecture, dite gothique, a presque complètement disparu sous des constructions sans intérêt, ou a fait place, dans certains quartiers, aux constructions inspirées de la Renaissance italienne et, plus tard, au XVII^{me} siècle, aux belles demeures portant la marque du goût français.¹⁾

Aussi il faut savoir gré à Mr. l'architecte Louis Viollier d'avoir, au sens strict du mot, rajeuni la façade délabrée du n° 22 de la rue Saint-Léger.

Son travail de restauration, très harmonieusement conçu et auquel s'est heureusement prêté Mr. Vaucher, le propriétaire de l'immeuble, a laissé au vénérable édifice sa vraie physionomie et, là où il a fallu, pour les besoins nouveaux, quelques transformations, elles ont été réalisées sans la moindre dissonance.

Le bon exemple est contagieux (heureusement) et nous avons vu, avec plaisir, les propriétaires des deux immeubles voisins les restaurer dans le même esprit de respect et d'harmonie.

Voici quelques notes intéressantes que veut bien nous communiquer Mr. Louis Viollier: «L'ancien Hôpital de la Trinité, à la rue du Puits — aujourd'hui le n° 22 de la rue Saint-Léger — fut fondé en 1360 par un maître maçon genevois: Girod de Moudon et sa femme Béatrice, pour servir de refuge aux pauvres du Christ.

Sa destination devait être celle des hôpitaux de l'époque, non un établissement pour

¹⁾ Voir le n° 6, 1913 (Juin) du *Heimatschutz*.



Abb. 13. Hausfassaden aus dem Mittelalter, in der Rue Saint-Léger zu Genf. Vor der Restauration. Aufnahme von F. Boissonnas, Genf. — Fig. 13. Façades datant du moyen âge dans la rue Saint-Léger, à Genève. Avant la restauration.

le soin des malades, mais une sorte d'asile de nuit pour les passants sans abri.

Il fut affecté à cet usage pendant la seconde moitié du XIV^{me} siècle, le XV^{me} et encore après la Réformation pendant un temps qui n'est pas bien déterminé.

Le rez-de-chaussée et les deux premiers étages du n° 22 constituaient très probablement cet ancien hôpital, auquel furent adjoints plus tard les constructions qui sont aujourd'hui le n° 20 de la rue Saint-Léger, où se retrouvent encore quelques vestiges de l'architecture du XV^{me} siècle.

Les parties les plus intéressantes de ces constructions sont :

D'abord la grande porte carrée à forte mouluration, qui devait être à la fois la porte d'entrée d'un grand local à rez-de-chaussée et des étages des maisons, auxquels on accédait par un escalier à colimaçon qui existe encore aujourd'hui.

A droite de l'escalier est une petite chapelle de neuf mètres de longueur sur quatre de largeur. Elle se compose de deux travées couvertes en voûtes d'arêtes reposant sur des faisceaux de colonnettes adossés au mur. Au fond, une fenêtre de petites dimensions prenait jour sur des jardins en terrasse qui

sont aujourd'hui un des motifs, sinon les plus élégants, du moins des plus pittoresques de la vieille ville.

La maison primitive n'avait que deux étages sur le rez-de-chaussée. Les deux étages supérieurs furent construits après la Réformation à l'époque du Refuge.

Les deux étages inférieurs ont conservé, en grande partie, la mouluration primitive de leurs fenêtres et sans doute que sous les plafonds en plâtre on retrouverait les poutrelles, si l'on pouvait procéder à une intéressante reconstitution. » J. P.

LITERATUR

Les Musées régionaux. Contribution à l'étude du problème de l'éducation nationale. Par Georges de Montenach. Fribourg 1915. — Wir möchten an dieser Stelle mit angelegentlichster Empfehlung auf die kleine, inhaltreiche Schrift hinweisen, die Ständerat G. de Montenach der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde gewidmet hat. Wie alle Beiträge zur Sozialästhetik, welche man dem Verfasser des so vielseitig anregenden und beherrschenden Werkes «Pour le visage aimé de la Patrie» verdankt, ist auch die vorliegende Schrift ein Stück Heimatschutzarbeit im weiten Sinne des Wortes. Nicht nur Schutz historischer Kunstgüter wird vorgeschlagen, sondern vor allem auch Pflege einer volkstümlichen Kunst der Gegenwart, Vorbereitung einer tiefgreifenden künstlerischen Kultur für kommende Geschlechter. Als eines der wirksamsten Mittel, um der Verhässlichung des modernen Alltagslebens zu steuern, mehr Charakter und heimische Eigenart in Städtebild, Hausbau, Gebrauchsgegenstände, Kunstgewerbe aller Art zu bringen, empfiehlt der Autor die Schaffung von Bezirksmuseen, die alles andere wären als Aufstapelungsplätze von innerlich zusammenhanglosem totem Kunstgut. Diese Bezirksmuseen, die G. de Montenach als wichtige Faktoren der neuerdings mit Recht nachdrücklich verlangten nationalen Erziehung ansieht, wären eine Art Sammelstelle historischer und moderner einheimischer Gewerbekunst, welche die Eigenart und Entwicklungsmöglichkeit der in manchem so verschiedenen Landesteile der Schweiz widerspiegeln sollten. In kleinen Bezirkshauptorten, da und dort selbst in Dörfern von ausgesprochener Eigenart, sollten diese Sammlungen angelegt werden: den Schaffenden, den Erziehern, dem ganzen Volke zur Belehrung, Anregung und zum Genusse.

Das ist nur der Kerngedanke des neuen Buches von G. de Montenach, das an Beispielen, Einzelheiten aus der Schweiz wie